

Musterniederschrift

Briefwahl

Briefwahlbezirk

Briefwahlvorstand-Nr.:	90191
Gemeinde(n) ¹ :	Kassel-Stadt
Kreis: ¹	
Land:	Hessen

Diese Wahl Niederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.

WAHLNIEDERSCHRIFT

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Briefwahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.	<i>Ferhan</i>	<i>Vanessa</i>	als Wahlvorsteher
2.	<i>Schmidt</i>	<i>Ivan</i>	als stellv. Wahlvorsteher
3.	<i>Dr. Kaminska</i>	<i>Beata</i>	als Schriftführer
4.	<i>Karakas</i>	<i>Derya</i>	als Beisitzer (stellv. Schriftführer)
5.	<i>Müller</i>	<i>Kim</i>	als Beisitzer
6.	<i>Käse</i>	<i>Karl-Heinz</i>	als Beisitzer
7.	<i>Li</i>	<i>Tao</i>	als Beisitzer
8.	<i>Fischer-Nguyen</i>	<i>Felicitas</i>	als Beisitzer
9.	<i>Brown</i>	<i>Peter</i>	als Beisitzer

¹ Eintragung je nachdem, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene eines Kreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familiename	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familiename	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

Hilfskräfte werden bei der Briefwahl nicht eingesetzt.

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

Bitte Uhrzeit eintragen

16 Uhr 7 Minuten

damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

versiegelt.

verschlossen; der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom

Bitte die zuständige Stelle eintragen:

der Wahlbehörde der Stadt Kassel

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine oder Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, werden vom Briefwahlbetreuenden übergeben.

Die in dem/den Verzeichnis/Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine ~~und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen~~ aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

Nachgereichte Wahlbriefe oder die Mitteilung, dass keine weiteren Wahlbriefe nachgereicht werden, erfolgt durch Briefwahlbetreuenden.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher.

Bitte Anzahl eintragen:

432 Wahlbriefe übergeben worden sind.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist

1 (Anzahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind

~~(Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.~~

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht. (weiter bei Punkt 2.5)

Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht. **Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:**

Ein Beauftragter ~~des~~/der

Wahlbehörde der Stadt Kassel

überbrachte um 18 Uhr 20 Minuten

weitere 8 Wahlbriefe.
(Anzahl)

2.5.2 Es wurden

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

keine Wahlbriefe beanstandet.

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei Punkt 3.).

insgesamt 14 (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet (weiter bei Punkt 2.5.3).

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:

<u>4</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat, (Z1)
<u>2</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war, (Z2)
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren, (Z3)
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält, (Z4)
<u>3</u>	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat, (Z5)
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war, (Z6)
<u>0</u>	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat. (Z7)
Insgesamt <u>12</u> (Anzahl) Wahlbriefe	

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigelegt.

2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Vorgehen siehe Leitfaden S. 15-16.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt 2 (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlbriefe

Alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt.

3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

Bitte Zahl eintragen:

428 Wahlscheine.

Die Zählung ergab, dass

mindestens 30 Wahlbriefe zugelassen wurden. (weiter bei Punkt 3.2.3).

weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden; der Kreis oder Stadtwahlleiter wurde unterrichtet. (weiter bei Punkt 3.2.2).

~~3.2.2 Weil weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden, hat der Kreis- oder Stadtwahlleiter nach § 68 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 61 Absatz 2 Europawahlordnung die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Briefwahlvorstand~~

Der Briefwahlvorstand des Briefwahlbezirkes mit weniger als 30 Wählenden (abgebender Briefwahlvorstand)

hat die verschlossene Wahlurne

oder

die aus der Wahlurne entnommenen, ungesichteten und in einem separaten Umschlag verschlossenen und versiegelten Stimmzettelumschläge

zusammen mit den eingenommenen Wahlscheinen dem vom Kreis- oder Stadtwahlleiter bestimmten Briefwahlvorstand (aufnehmender Briefwahlvorstand)

Die Wahlbehörde achtet bereits im Vorfeld darauf, dass die Anzahl der Wahlbriefe in den einzelnen Bezirken weit über 30 liegt, sodass ausgeschlossen ist, dass dieser Fall eintritt.

_____ übergeben.
(aufnehmender Briefwahlvorstand/
Briefwahlvorstand-Nummer)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Die Übergabe

- der verschlossenen Wahlurne
- des versiegelten Umschlages mit den Stimmzettelumschlägen

erfolgte um _____ Uhr _____ Minuten.

~~Am Wahlraum des abgebenden Briefwahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt. Bei Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Briefwahlvorstandes und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als vertretende der Öffentlichkeit anwesend.~~

- Bitte durch Ankreuzen bestätigen (weiter bei Punkt 5.4).

3.2.3 Sodann wurde die Wahlurne geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

Bitte Uhrzeit eintragen:

~~_____ 18 _____ Uhr _____ 01 _____ Minuten.~~

(Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2.4)

- aufgrund der Anordnung des Kreis- oder Stadtwahlleiters von

~~_____ Uhr _____ Minuten die in der verschlossenen Wahlurne oder einem verschlossenen Umschlag transportierten Stimmzettelumschläge und die eingenommenen Wahlscheine des~~

~~_____
(abgebender Briefwahlvorstand/
Briefwahlvorstand-Nummer)~~

~~um _____ Uhr _____ Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses übernommen wurden.~~

Bei der Zahl der Wahlscheine (Punkt 3.2.1) sind die entgegengenommenen Wahlscheine des abgebenden und des aufnehmenden Briefwahlvorstandes zusammenzuführen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettelumschläge und die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab Punkt 3.2.4).

3.2.4 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

In der Regel ist die Anzahl der Stimmzettelumschläge und die Zahl der Wahlscheine gleich. Es kann zu Abweichungen kommen, wenn in einem Wahlbrief mehrere Wahlscheine aber nur ein Stimmzettelumschlag waren. Die Anzahl der zusätzlichen Wahlscheine sollten hier eingetragen und die Abweichung dadurch erklärt werden (siehe Leitfaden S. 17).

Bitte Zahl eintragen:

428 Stimmzettelumschläge
(=Wähler)

Die Zahl hinten in **Abschnitt 4** Kennbuchstabe **B** = Wähler insgesamt, zugleich **B1** Eintragen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein (weiter bei Punkt 3.2.5.).
- Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.5 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **B** der Wahlniederschrift

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- b) einen Stapel mit leeren **Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
- c) einen Stapel aus **Stimmzettelumschlägen**, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie
- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Zunächst Abschnitt 4 Ausfüllen und 3.3 später ausfüllen.

Stapelbildung siehe Leitfaden S. 21-23.

Die beiden Stapel zu c) und d) wurden ausgesondert und von einem vom Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Briefwahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

3.3.3 Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen

3.3.4 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4 eingetragen**.

3.3.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- c) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln,

die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, und

die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Zwischensummenbildung II

Beschlussfassung siehe Leitfaden S. 24-25.

Beispiele für gültige und ungültige Stimmzettel

siehe Leitfaden Anlage 1.

 Bitte nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

_____ **1** _____ bis _____ **10** _____ beigefügt.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.4]

zugleich

B1 Wähler mit Wahlschein

428

(Bitte Anzahl eintragen)

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Plausibilitätsprüfung → Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	2	5	7

Stapel a Stapel b Stapel c + d

Gültige Stimmen:

	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	1. CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	100	-	100
D2	2. GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	70	-	70
D3	3. SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	60	-	60
D4	4. AfD Alternative für Deutschland	40	-	40
D5	5. FDP Freie Demokratische Partei	18	-	18
D6	6. DIE LINKE DIE LINKE (DIE LINKE)	10	1	11
D7	7. Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	5	-	5
D8	8. FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	5	1	6
D9	9. Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	10	-	10
D10	10. Volt Volt Deutschland	5	-	5
D11	11. ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei	5	-	5
D12	12. PIRATEN Piratenpartei Deutschland	10	-	10
D13	13. FAMILIE Familien-Partei Deutschlands	5	1	6
D14	14. MERA25 MERA25 – Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit	5	-	5
D15	15. BIG Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	-	-	-

D16	16. TIERSCHUTZ hier! Aktion Partei für Tierschutz	4	-	4
D17	17. Bündnis C Bündnis C – Christen für Deutschland	8	1	9
D18	18. HEIMAT Die Heimat	-	-	-
D19	19. PdH Partei der Humanisten	-	-	-
D20	20. Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	10	-	10
D21	21. MENSCHLICHE WELT Menschliche Welt	5	-	5
D22	22. DKP Deutsche Kommunistische Partei	-	-	-
D23	23. MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	-	-	-
D24	24. SGP Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale	2	-	2
D25	25. ABG Aktion Bürger für Gerechtigkeit	2	-	2
D26	26. dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	5	-	5
D27	27. BÜNDNIS DEUTSCHLAND BÜNDNIS DEUTSCHLAND	2	-	2
D28	28. BWS -Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	2	-	2
D29	29. DAVA Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch	2	-	2
D30	30. KLIMALISTE Klimaliste Deutschland	10	-	10
D31	31. LETZTE GENERATION Parlament aufmischen – Stimme der Letzten Generation	2	-	2
D32	32. PDV Partei der Vernunft	2	-	2
D33	33. PdF Partei des Fortschritts	2	-	2
D34	34. V-Partei ³ V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	10	1	11
D	Gültige Stimmen insgesamt	416	5	421

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

Regelfall: Es gab keine besonderen Vorkommnisse

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das Mitglied/die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 24 zur Europawahlordnung übertragen und

Schnellmeldung = Rosa Zettel in der Infomappe.

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)

persönlich
(Bitte Art der Übermittlung eintragen)

an (Name Briefwahlbetreuende/r) übermittelt.
(Bitte Empfänger eintragen)

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Bitte alle an der jeweiligen Stelle ihrer Funktion unterschreiben. Das ist zwingend notwendig für die spätere Auszahlung des Erfrischungsgeldes.

Der Briefwahlvorsteher <i>Ferhan</i>
Der Stellvertreter <i>Ivan Schmidt</i>
Der Schriftführer <i>Dr. Beata Kaminska</i>

Ort und Datum Kassel, 9. Juni 2024
Die übrigen Beisitzer <i>Derya Karakas</i> (stellv. Schriftführer)
<i>K Müller</i>
<i>Käse</i>
<i>Tao Li</i>
<i>F. Fischer-Nguyen</i>
<i>P. Brown</i>

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das Mitglied/die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

verweigerten die Unterschrift unter der Wahl-niederschrift, weil

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

Stapel a

Stapel b

Verpacken siehe Schritt-für-Schritt-Anleitung in der Infomappe.

- a) ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten des/der

wurden

Wahlbehörde der Stadt Kassel
(bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)

am 9. Juni 2024, um 19:32 Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Verzeichnis/die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne – ~~mit Schloss und Schlüssel~~ – sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von ~~dem/der~~

Wahlbehörde der Stadt Kassel
(bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)

zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Briefwahlvorsteher

Ferhan

(Unterschrift)

Briefwahlvorstehende/r bitte unterschreiben!

Vom Beauftragten der Wahlbehörde der Stadt Kassel wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 9. Juni 2024 um 19:32 Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift Koordinator

(Unterschrift des Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.